

Projektausschreibung / Call for Projects – BAM! - Berliner Festival für aktuelles Musiktheater 2022

1. Was ist BAM!?

- BAM! ist das Festival der freien Musiktheaterszene Berlins, organisiert und ausgetragen von ihr selbst mittels ihrer Interessenvertretung im ZMB. Das Festival setzt sich zur Aufgabe, auf breiter und ins Internationale reichender Ebene Bewusstsein für aktuelle Formen des Musiktheaters und die besondere Musiktheaterarbeit der freien Berliner Szene zu schaffen. Grundlage der Programmgestaltung ist ein offener und weit gefasster Musiktheaterbegriff, der sich an Spielformen jenseits traditioneller Narrative der Oper orientiert.
- BAM!s Festivalprogramm entsteht auf Basis einer offenen Projektausschreibung in Berlins freier Musik- und Theaterszene. Das mit der Projektauswahl beauftragte Kuratorium verfolgt das Ziel, auf Basis der eingegangenen Projektvorschläge in charakteristischen Ausschnitten ein pluralistisch konfliktreiches Gesamtbild aktueller Wege und Ansätze des freien Berliner Musiktheaters zu zeichnen.

2. BAM! 2022

- BAM!s dritte Austragung findet vom 7. bis 10. April 2022 statt und wird getragen aus den Mitteln des Hauptstadtkulturfonds.
- Spielorte sind erneut die *Berliner Volksbühne*, *Ballhaus Ost*, *Acker Stadt Palast*, Kirche oder Villa *St. Elisabeth* sowie, zur site-spezifischen Bespielung, weitere Orte im näheren Umfeld der „Spandauer Vorstadt“ in Berlin Mitte.
- Die Ausschreibung endet am 15. September 2021.
- Eine Entscheidung über die beteiligten Projekte ist für Anfang Oktober angestrebt.
- Aufgrund der Sondersituation der vergangenen zwei Jahre existiert ein erweiterter Spielraum für Bewerbungen. (→ Punkt 4)

3. Wer kann sich bewerben?

- Bewerbungsberechtigt sind Gruppen, Ensembles und Akteur:innen, die in Berlin wohnhaft sind und/oder einen ihrer Arbeitsmittelpunkte in Berlin haben. Kooperationen mit Personen von außerhalb Berlins sind möglich.

4. Womit kann ich mich bewerben?

- Auch in diesem Jahr vereint BAM! Uraufführungsprojekte mit Wiederaufnahmen und Weiterentwicklungen von Projekten, die seit der letzten Festivalausgabe produziert wurden. Projekte, die sich um Wiederaufnahme oder Weiterentwicklung bewerben, sollen nicht vor dem September 2019 zur Premiere gekommen und innerhalb Berlins nicht mehr als vier Mal gezeigt worden sein. Ausnahmen können im Fall von Klein- oder Kleinstprojekten gemacht werden.
- Seine besondere Aufgabe sieht das Festival 2022 darin, Berlins freiem Musiktheater zu neuer Konsolidierung zu verhelfen und zur Aufarbeitung der Durststrecke der vergangenen zwei Jahre beizutragen. Schwerpunktmäßig räumt BAM! 2022 deshalb die Möglichkeit zur Fortführung und/oder Weiterentwicklung von Projekten ein, die vor dem Hintergrund der Pandemie bisher in „Notlösungen“ strandeten und nur unter Abstrichen von ihrem ursprünglichen Konzept realisiert werden konnten.
- Als Teil des Festivalprogramms präsentiert BAM! in den Räumen der Volksbühne und auf seiner Webseite daneben eine Zusammenführung paradigmatisch gelungener digitaler Arbeiten der Lockdown-Zeit. Digitale Formate und Bühnenformate werden unabhängig voneinander kuratiert. Hybride Formate, die digitalen Raum mit der Theaterbühne verbinden, fallen in den Bereich von Bühnenformaten. Die Präsentation einer digitalen Arbeit beeinflusst in keiner Weise die Möglichkeit zur

gleichzeitigen Präsentation eines Bühnenformats. Bewerber:innen sind aufgefordert, sich mit Projektvorschlägen zu beiden Ebenen des Programms zu beteiligen.

5. Spielstätten

- Im Rahmen des Bewerbungsformulars werden Angaben zur gewünschten Spielstätte sowie ggf. möglichen Alternativstätten erwartet. Angaben zu jeweiligem Raum und technischer Ausstattung enthält das Dokument *BAM!_2022_Spielstätten*.
- Jenseits der festgelegten Spielstätten wird eine site-spezifische Bespielung weiterer Orte im öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich des grundsätzlichen Festivalareals der „Spandauer Vorstadt“ in Berlin Mitte angestrebt. Bewerber:innen sind zu entsprechenden Vorschlägen aufgefordert. Nach Maßgabe des Möglichen steht die Festivalleitung zu Hilfe bei Erkundung und/oder Genehmigung der Orte bereit. Die verbindliche Zusage eines site-spezifischen Projekts bleibt abhängig von der Sicherstellung ihres Spielortes, sie kann sich gegenüber anderen Projekten unter Umständen deshalb verzögern.

6. Budget und Finanzierung

- Für das Budget eines Projektvorschlags existiert kein festgelegtes Limit. Mit rund 90.000 € ist das vorhandene Produktionsbudget erneut aber äußerst begrenzt. Mindestens acht oder Projekte sollen mit dieser Summe realisiert werden. Mindestens zwei von ihnen sollen Uraufführungen sein. Uraufführungen sollen prinzipiell auf ein höheres Budget als Wiederaufnahmen und Weiterentwicklungen zurückgreifen können. Bewerber:innen bleiben angehalten, sich an diesem Rahmen zu orientieren.
- Projektvorschläge, die Eigen- und/oder Drittmittel einbringen, sind auch diesmal willkommen.
 - *Landesmittel* des Berliner Senats können als Drittmittel eingebracht werden. Projekte, die eine Förderung durch *Bundesmittel (Fonds Darstellende Künste, Musikfonds)* genießen, können ins Festival nur unter der Vorgabe aufgenommen werden, dass sie jenseits von Spielstätte und Öffentlichkeitsarbeit keine eigenen Produktionsmittel des Festivals beanspruchen.
 - Projekte, deren Querfinanzierung bis Ende September ungedeckt bleibt, können nur berücksichtigt werden, wenn sie nachweislich ihres Finanzierungsplans auch ohne diese auskommen.
- Vgl. weitere Detailangaben unter → *Punkt 10*.

7. WICHTIGE HINWEISE

- Bewerber:innen steht es frei, sich an der Ausschreibung mit mehreren auf unterschiedliche Spielstätten gemünzten Projektvorschlägen zu beteiligen.
- Eine Angabe möglicher Alternativstätten jenseits der für ein Projekt bevorzugten erleichtert es dem Kuratorium, konkurrierende Projektvorschläge zu vereinbaren und kann die Chance auf Festivalteilnahme erhöhen.
- Programmanschläge, die sich auf ein site-spezifisches Areal richten, genießen den Vorteil, außer Konkurrenz um die Verteilung fester Spielstätten zu stehen.

8. Kuratorium

- Über das Programm entscheidet ein Kuratorium, das aus drei Personen des ZMB-Vorstands (darunter der Künstlerische Leiter), zwei weiteren Mitgliedern des ZMB sowie einer externen Person von außerhalb Berlins besteht.

9. Bewerbung: Grundsätzliches

- Bewerbungen sind ausschließlich digital einzureichen an bewerbung_bam@musiktheater-berlin.de
- Bei Einreichung mehrerer Projekte, wird für jedes Projekt eine eigenständige Mail mit komplettem Bewerbungsmaterial erwartet.
- Das Bewerbungsformular (→ *Formular*) erfordert eine Spezifizierung in die Kategorien *Uraufführung*, *Wiederaufnahme*, *Weiterentwicklung* und *Digitale Arbeit*.
- Bewerbungen der Kategorien *Wiederaufnahme* und *Weiterentwicklung* erfordern einen Link zu vollständiger (!) Video-Dokumentation des eingereichten Projekts. Ausnahmen bilden Projekte der Kategorie *Wiederaufnahme*, die erst nach dem 15. September 2021 zur Premiere kommen. In diesem Fall bitten wir um Angabe vorhandener Aufführungstermine.
- Notwendige Bestandteile der Bewerbung sind (je eingereichtem Projekt):
 - *Formular* mit ausgefüllten Angaben (Dateiname: **a_formular**)
 - *Kurzbeschreibung* (nicht länger als 3.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) (Dateiname: **b_kurzbeschr**)

- *Ausführliche Projektbeschreibung* (nicht länger als 20.000 Zeichen inkl. Leerzeichen; Fotos, Partiturausschnitte etc. als Beigabe möglich) (Dateiname: **c_ausf_beschr**)
- *Kurzbiografien* der Künstler*innen bzw. Künstlerteams (Dateiname: **d_cv**)
- *Links* zu Arbeiten der beteiligten Künstler*innen und ggf. deren Webseiten (Dateiname: **e_links**)
- *Kosten-und-Finanzierungsplan* (Dateiname: **f_kfp**) (→ *Punkt 10*)
- An die genannten Dateibezeichnungen dieser Dokumente ist jeweils ein Projektname oder ein Kürzel für den Projektnamen anzuhängen.
- Wo zusätzliche Erläuterungen notwendig erscheinen, bitten wir diese in einem beigefügten Anschreiben unterzubringen.
- Ton- und Filmdokumente sind der Bewerbung allein im Rahmen der Datei *e_links*, nicht als eigene Dateien beizufügen. Sofern die Bewerbung Bilddokumente, Partiturausschnitte etc. enthält, erbitten wir Integrierung in die Datei der ausführlichen Projektbeschreibung.

10. Bewerbung: Kosten-und-Finanzierungsplan

- Der einzureichende Finanzierungsplan dient allein der genaueren Einschätzung des Projekts durch Kuratorium und technische Leitung. Bei Aufnahme des Projekts ins Festivalprogramm wird ein Honorarvertrag geschlossen, der im Folgenden keines Finanzierungsplans mehr bedarf.
- Aufzunehmen in den Kosten-und-Finanzierungsplan sind sämtliche Kosten außer den folgenden, die vom Festival selbst gestellt werden:
 - in den jeweiligen Spielstätten vorhandene Theatertechnik (→ ausgewiesen im Dokument *BAM!_2022_Spielstätten*);
 - grundlegende technische Betreuung bei der Einrichtung;
 - Spielstätte für Endproben (→ wie ausgewiesen im Dokument *BAM!_2022_Spielstätten*);
 - Presse- und Social-Media-Arbeit in Kooperation mit den beteiligten Spielorten;
 - GEMA-Gebühren;
 - Dokumentation.

Das von Seiten des Festivals erstellte Dokumentationsmaterial wird Teilnehmern auch in diesem Jahr kostenfrei zur eigenen Weiterverwendung zur Verfügung gestellt. Aufwendungen für eine eigene Projekt-Dokumentation können im Finanzierungsplan nicht geltend gemacht werden.

- **Honorare.**
 - Es wird um getrennte Berechnung von Proben- und Aufführungshonoraren gebeten.
 - Honorare müssen sich anlehnen an die aktuellen Empfehlungen der *Senatsverwaltung für Kultur und Europa* für Honoraruntergrenzen im Bereich Darstellende Künste.
 - Bei der Berechnung der Aufführungshonorare ist die den jeweiligen Spielstätten im (→) Dokument *BAM!_2022_Spielstätten* zugeordnete Aufführungszahl zu berücksichtigen.

Angegebene Aufführungszahlen orientieren sich für den Moment an der Annahme, dass zum Zeitpunkt des Festivals keine einschneidenden Einschränkungen der Besucherkapazität mehr bestehen. Im anderen Fall ist an zusätzliche Aufführungen gedacht, womit sich auch die Summe der Aufführungshonorare erhöht. Die mit den Teilnehmern zu schließenden Verträge werden entsprechende Optionen mit beinhalten.

- **Technik.** Die Festivalleitung behält sich vor, einzelne im Finanzierungsplan veranschlagte Elemente von Ton- und Video-Equipment aus Mitteln ihres eigenen Technikbudgets zu bestreiten, wo eine Minimierung der Ausgaben dies nahelegt. In solchem Fall verringert sich das zu vereinbarende Produktionshonorar um die für diesen Teilbereich veranschlagte Summe. Wir bitten in diesem Zusammenhang, den Finanzierungsplan im Bereich technischer Ausstattung so exakt und transparent wie möglich zu halten.
- **Anmietung von Proberäumen.** Erst im Verlauf des Auswahlprozesses entscheidet sich für viele Spielstätten, ob sie mit einer oder zwei Produktionen bespielt werden. An Orten, an denen zwei Produktionen gezeigt werden, teilen sich diese die Endprobenzeit (→ Dokument *BAM!_2022_Spielstätten*). Sicherheitshalber ist bei der Budgetierung von Mietkosten für Proberäume von diesem jeweils ungünstigeren Fall auszugehen.

11. Fragen und Auskünfte

- Bitte wenden Sie sich unter Angabe Ihrer Telefonnummer an bam@musiktheater-berlin.de.